

fällen aus nach den Zügen vollzieht sich in den meisten Fällen auf den Bahnsteigen und durch Überfahren der Gleise. Wo letzteres als unzulässig erachtet wird, müssen Steige und Gleise untertunnelt oder überbrückt werden. Gleiches hat zu geschehen, wenn Steige und Gleise höher, bezw. tiefer als die Eingangshalle gelegen sind.

Von solchen Personentunneln und Überbrückungen, einschließlich der zugehörigen Treppen, bezw. Rampen, wird noch in Kap. 8 (unter c u. d) gehandelt werden.

57.  
Warteräume  
für  
fürstliche  
Personen.

Wo Abfahrt und Ankunft fürstlicher Personen und anderer hoher Herrschaften häufig vorkommen, müssen für diese besondere Warteräume vorgesehen werden.

In der einfachsten Form bestehen sie aus einem Vorraum und dem eigentlichen Warteraum. Von ersterem sind Toilettegeleise zugänglich; letzterer soll einen unmittelbaren Ausgang nach dem Bahnsteig erhalten.

Bei reichlicherer Bemessung ist die Zahl der Räume eine größere; auch kommen Verbindungsgänge hinzu. Ein oder mehrere Zimmer für das fürstliche Gefolge sollen alsdann auch nicht fehlen.

Bisweilen bilden die in Rede stehenden Räume eine abgeforderte Gruppe, die in manchen Fällen sogar vom eigentlichen Empfangsgebäude abgetrennt ist. Im ersteren Falle werden auf Durchgangsstationen die Fürstenräume häufig an das eine Kopfbau des Empfangsgebäudes verlegt, wie z. B. auf den Bahnhöfen zu Bonn, Coblenz (siehe Fig. 49, S. 59), Hannover (siehe Fig. 32, S. 47), Mainz, Münster (siehe Fig. 58, S. 68), Metz usw. Auf Kopfbau, deren Empfangsgebäude in U-Form errichtet ist, befinden sich diese Räume bisweilen an einer Ecke des Kopfbau, wie z. B. in Frankfurt a. M. (siehe die Tafel bei S. 67), Wiesbaden (siehe die Tafel bei S. 57) usw., oder sie nehmen den einen Flügelbau ein, wie z. B. in Kiel (Fig. 59) usw.

Einen besonderen Bau, einen sog. „Fürstenvavillon“ oder „Kaiserpavillon“, bilden die für fürstliche Personen und dergl. bestimmten Räume auf den Bahnhöfen zu Homburg v. d. H. (Fig. 60 u. 61<sup>53)</sup>, Metz (siehe Fig. 23, S. 39), Darmstadt usw.

An der der Stadt zugewendeten Seite solcher Warteräume muß stets eine besondere und auch wohlgeeignete Anfahrt vorgesehen werden; meist ist sie mit einer Anfahrtsrampe ausgerüstet (Fig. 59 u. 61).

Bei herbstlichen Truppenübungen, bei Festen, die durch die Gegenwart hoher Herrschaften ausgezeichnet werden und dergl. wird es, selbst auf ganz ent-

Fig. 61.



Fürstenvavillon des Bahnhofes  
zu Homburg v. d. H.

<sup>53)</sup> In Homburg v. d. H. ist sogar eine besondere Einseitige Halle (Bahnsteighalle) für den Kaiserlichen Hof vorgesehen.